

Frankreich: Konservative Regierung führt drastische Verschärfungen in der Ausländerpolitik durch

- Wahlkampf mit schmutzigen Mitteln

Das nennt man eine koordinierte Offensive. Frankreichs rechter Innenminister Claude Guéant, eiskalte Verkörperung der „Staatsraison“ und des notfalls auch über Leichen gehenden politischen Kalküls, übt sich in einem demonstrativen Rundumschlag. Alles, was nach „Ausländern“ aussieht, kommt an die Reihe: Einbürgerungen, „Ausländerkriminalität“, Antragsteller/innen für Aufenthaltstitel - und demnächst auch Asylsuchende. Offenkundig legt die konservativ-wirtschaftsliberale Regierungspartei UMP im Vorfeld der Präsidentschafts- und Parlamentswahlen im April, Mai und Juni dieses Jahres Wert darauf, für die rechtsextreme Wählerschaft attraktiv zu bleiben. Dass dies Wähler/innen nicht abhalten dürfte, doch lieber gleich für Marine Le Pen zu stimmen, steht auf einem anderen Blatt.

Abschiebezahlen: Plansoll übererfüllt, Plansoll wird heraufgesetzt

Ein „noch nie erreichtes Resultat“, also ein quasi historisches Ergebnis, nannte Claude Guéant bei einer Pressekonferenz am 10. Januar 12 zur Vorstellung seiner „Bilanz“ die Abschiebezahlen für das Jahr 2011.

In seiner zweiten Amtszeit als damaliger französischer Innenminister (von Juni 2005 bis kurz vor der Präsidentschaftswahl im April/Mai 2007) hatte Nicolas Sarkozy zum ersten Mal jährlich vorher festzulegende Abschiebebezahlen definiert. Damals legte er für das laufende Jahr 2005 eine zu erreichende Zahl von 23.000 abzuschiebenden Einwandern fest; im Jahr zuvor waren es, ausweislich der amtlichen Statistik, noch 16.000 gewesen. Im ersten Jahr dieser von Kritiker/inne/n so bezeichneten ‚*politique du chiffre*‘ (Politik nach Zahlvorgaben), 2005, wurde das Ziel jedoch nicht gänzlich erreicht. Die Zielvorgabe wurde unterschritten, und rund 20.000 Abschiebemaßnahmen wurden real durchgeführt¹.

Doch seitdem haben sich die Zeiten gründlich geändert. Jährlich wurde die zu erreichende Zahl von Abgeschoben zusätzlich angehoben: 25.000, 26.000... Sobald Nicolas Sarkozy im Mai 2007 zum Staatsoberhaupt gewählt worden war, wurden diese Planzahlen zum Staatsziel erklärt.

Im zurückliegenden Jahr 2011 wurde erstmals die Zielvorgabe, welche selbst auf einem Rekordniveau lag (28.000 Abschiebungen im laufenden Jahr), übertroffen. Dies behauptete jedenfalls Minister Claude Guéant anlässlich seiner Pressekonferenz vom 10. Januar. Demnach waren 28.000 „Rückführungen“ vorab geplant, jedoch 32.922 real durchgeführt. Dieser zahlenmäßige Rekord erklärt sich u.a. aus der kurzzeitigen verstärkten Wanderungsbewegung aus Tunesien im Februar/März 2011 (nachdem dort die polizeistaatliche Grenzkontrolle nach dem Sturz der alten Diktatur von Präsident Ben Ali zurückging) in Richtung Italien/Frankreich, und den staatlichen Antworten

¹ Vgl. dazu <http://www.trend.infopartisan.net/trd0106/t190106.html>

darauf. Über 5.000 Tunesier wurden in diesem Zusammenhang allein im Jahr 2011 aus Frankreich abgeschoben².

Im kommenden Jahr ist nicht damit zu rechnen, dass diese - einer besonderen historischen Situation geschuldeten - Voraussetzungen sich in ähnlicher Weise wiederholen. Dennoch setzte Claude Guéant bei seiner Pressekonferenz gleich eine noch „ehrgeizigere“ Zielmarke fest: 35.000 Abschiebungen sollen im laufenden Jahr 2012 durchgeführt werden, tönte er.

Gleichzeitig sank die Anzahl der erteilten „ersten Aufenthaltserlaubnis“ auf französischem Boden insgesamt - eine Gesamtmenge, die für ein bis drei Jahre einreisende ausländische Studierende ebenso umfasst wie Antragsberechtigte auf Familienzusammenführung und Asylsuchende - von 189.455 im vorletzten Jahr, auf noch 182.595 im zurückliegenden Jahr. Als Zielsetzung gab Claude Guéant aus, in naher Zukunft auf 150.000 pro Jahr zurückzugehen. (Marine Le Pen, welche als Zielperspektive „10.000“ angibt, wird er dadurch freilich noch keine ernsthafte Konkurrenz bereiten können.)

Einbürgerungen: „historisches Tief“

Am 11. Januar 12 machte die liberale Pariser Abendzeitung *Le Monde* mit folgender Titelschlagzeile auf: *„Die Regierung zeigt einen historischen Rückgang der Einbürgerungszahlen an.“* Die jüngst erfolgte Verschärfung der Einbürgerungskriterien (was u.a.

² Vgl. http://actu.orange.fr/une/a-trois-mois-de-la-presidentielle-gueant-durcit-le-ton-sur-l-immigration-afp_422388.html

die schwammige Erfordernis der „Integration in die französische Gesellschaft“ betrifft) schlug sich im zurückliegenden Jahr in einem drastischen Rückgang der positiv entschiedenen Anträge auf Einbürgerung nieder. Deren Anzahl fiel von 94.500 im Jahr 2010, auf nurmehr 66.000 im Jahr 2011. Dies entspricht einer Absenkung um rund 30 Prozent.

Neues Kampagnenziel: „Ausländerkriminalität“

Unterdessen hat die Regierung eine neue Offensive zum Thema „kriminelle Ausländer“ angekündigt. Schon im Dezember 11 hatte Claude Guéant neue Sondergesetze gegen „straffällige Ausländer“ angekündigt: Diese sollten, falls sie *„erst seit kurzem sich in Frankreich“* aufhalten und *„keine engeren familiären Beziehungen“*, bei Vergehen oder Verbrechen mit Abschiebung bestraft werden können. Bei seiner Pressekonferenz kam Claude Guéant auf dieses Thema zurück. Am selben Vormittag hatte er auch in einem Rundfunkinterview behauptet, *„unter den ausländischen Bevölkerungen“* sei die Kriminalitätsrate *„zwei bis drei mal höher“* als unter den einheimischen.³

Nicolas Sarkozy hatte, um eine „gemäßigte“ Facette seiner Politik zu präsentieren, im Jahr 2003 die so genannte „Doppelstrafe“ (*double peine*) teilweise abgeschafft. Letztere bestand darin, dass in Frankreich straffällige ausländische Staatsbürger auf andere Weise als französische bestraft wurden, nämlich zusätzlich zu einer Haftstrafe (und in ihrem Anschluss) auch noch durch Abschiebung. Nunmehr soll diese „doppelte Strafandrohung“

³ Vgl. <http://www.lefigaro.fr/flash-actu/2012/01/10/97001-20120110FILWWW00377-queant-plus-de-delinquance-d-etrangers.php>

offenkundig erneut eingeführt werden, so fordern es jedenfalls Teile der Regierungspartei UMP lautstark⁴.

Ausländische Studierende

Besonders viele Schlagzeilen machte jedoch in den letzten Wochen und Monaten die Situation der ausländischen Studierenden. Dafür sorgte eine ‚*circulaire*‘ (ein ministerielles „Rundschreiben“ an die Unterebenen in den Verwaltungen, eine ministerielle Verordnung für die Ausländerbehörden) aus dem Hause Claude Guéants vom 31. Mai 2011. Dieses Dokument wurde ab dem Spätherbst 2011 breiteren Teilen der Öffentlichkeit bekannt.

Es bewirkt eine erhebliche Verschärfung für die ausländischen Studierenden, was deren Zugang zum Arbeitsmarkt betrifft. Dieser war erst „soeben“, d.h. vor fünf Jahren - mit dem Inkrafttreten des Ausländergesetzes „Sarkozy II“ vom 24. Juli 2006 - erleichtert worden. Das Gesetz „Sarkozy II“ erlaubte es ausländischen Studierenden, die ein gewisses Niveau (Master/Bachelor) erreicht haben, unter gewissen Voraussetzungen eine Arbeitserlaubnis zu erhalten. In den Jahren zuvor war die oft schwierige Situation ausländischer Studierenden, die über ihren Abschluss hinaus vorübergehend in Frankreich bleiben möchten, Gegenstand von heftiger Kritik auch aus den politischen und wirtschaftlichen Eliten heraus gewesen. Die

⁴ Vgl. <http://www.lefigaro.fr/actualite-france/2012/01/12/01016-20120112ARTFIG00795-la-double-peine-combattue-par-sarkozy-est-elle-de-retour.php> und <http://www.lefigaro.fr/actualite-france/2012/01/12/01016-20120112ARTFIG00794-expulsion-les-delinquants-et-rangers-vises.php>

rigiden ausländerrechtlichen Bestimmungen, die eine Verlängerung des Aufenthalts oft verhinderten respektive „illegalisierten“, sorgten für Verstimmung: Während etwa Briten und US-Amerikaner es verstünden, die internationalen „Eliten von morgen“ anzuziehen und (auch im Hinblick auf deren spätere Rückkehr in ihre Herkunftsländer) in positiver Verbindung mit ihnen zu bleiben, dominierte in Frankreich die Abschreckung.

Claude Guéant vollzog nun eine drastische Wende rückwärts. Die Erlaubnis zur Arbeitsaufnahme für ausländische Studierende oder Absolventen wurde faktisch zur Ausnahme, statt zur Regeln (unter bestimmten Voraussetzungen), erklärt. Ausländischen Antragsteller/inne/n, die in französischen Hochschulen studiert hatten, solle *„die Arbeitsmarktsituation entgegen gehalten“* werden können. Dies bedeutete, dass an eine vorübergehende oder längerfristige Arbeitserlaubnis überhaupt nur dann zu denken ist, wenn keine französischen oder EU-Staatsbürger/innen sich auf demselben Sektor um Stellen bewerben. Oder nicht in genügender Zahl, also nur, wenn die Anzahl der zu besetzenden Stellen jene der sich darum bewerbenden Franzosen und EU-Bürger/innen überschreitet.

Die neue Maßnahme verhinderte seit dem Sommer 2011 eine Jobaufnahme oder Arbeitserfahrung für viele ausländische Studierende. Ab Oktober 2011 kam es (erstmalig auf dem Vorplatz der Sorbonne) zu mehreren Kundgebungen, und Betroffene organisierten sich in einem „Komitee des 31. Mai“.

Daraufhin kündigte die Regierung an, Ballast abzuwerfen: Die Arbeitsaufnahme solle für Studierende *„mit hohem Potenzial“*,

also die Spitzenkräfte und die Leistungselite unter ihnen, doch wieder erleichtert werden. Am Montag, den 16. Januar 12 publizierte das Innenministerium nunmehr eine neue Verordnung, welche die alte zum Teil abändert. Allerdings bleibt diese reichlich vage; sie sieht lediglich Ausnahmen für die genannten Wunschkandidaten als Kann-Regel (also ohne jegliche Garantie oder Rechtsanspruch) vor. Spezialisten wie der Juriste Serge Slama betrachten die neue Zusatzverordnung denn auch tendenziell als einen Schwung heißer Luft.⁵ Die Mobilisierung wird jedoch weitergehen. Die französische Studierendengewerkschaft UNEF möchte jetzt vor diesem Hintergrund zu einem Kongress der ausländischen Studierenden mobilisieren.

Parallel dazu hat die Regierung unter Innenminister Claude Guéant jedoch eine andere drastische Verschärfung durchgedrückt. Die Gebühr für ausländische Studierende, die einen Aufenthaltstitel beantragen, wuchs explosionsartig an.

Bislang mussten ausländische Studierende für die Erneuerung ihrer (i.d.R. jährlich erteilten) Aufenthaltserlaubnis zwischen 55 und 70 Euro berappen. Nunmehr kostet es hingegen eine Steuer in Höhe von 200 bis 385 Euro - wenn der Aufenthaltstitel erteilt wird. Doch dies noch nicht alles. Hinzu kommt nun nämlich noch eine weitere, spezielle Gebühr von 110 Euro (pro Antrag), die in jedem Falle erhoben und auch dann einbehalten wird, falls der Antrag abschlägig beschieden wird⁶. Jedenfalls für ärmere

⁵ Vgl. http://www.telessonne.fr/webtv/lecteur/c-1/v-2575/Le_Journal_du_16_Janvier_2012.html

⁶ Vgl.

http://www.lorientlejour.com/category/%25C3%2580%2520La%2520Une/article/73852/4/Circulaire_Gueant_%3A_troisieme_coup_de_massue_pour_les_etudiants_etrangers.html

ausländische Studierende wird dadurch der Gang zur Ausländerbehörde erheblich erschwert. Die marokkanische Internetzeitung *Yabiladi* spricht in diesem Zusammenhang vom Ausdruck „einer Obsession, einer Neurose“ seitens der Regierung, die sich im Umgang mit ausländischen Staatsbürger/inne/n manifestiere.

Bernhard Schmid (Paris)